

PARTNERS' VIEW

März 2020

AUS AKTUELLEM ANLASS

Kommentar von CEO Markus Wintsch

Es werden mittlerweile stündlich neue Nachrichten aus aller Welt zum Coronavirus publiziert. Die Ereignisse überschlagen sich, und wir alle fühlen uns in diesen Tagen hin- und hergerissen zwischen pessimistischen Prognosen aus der Wirtschaft und einer optimistischen Hoffnung, dass sich die Lage bald beruhigen könnte.

Die rasche Entwicklung der Globalisierung, welche wir alle in den letzten Jahren mit allen Vorzügen und Annehmlichkeiten miterleben konnten, wird durch diese Corona-Krise auf den Prüfstand gestellt. In den letzten 25 Jahren bei swisspartners habe ich bereits fünf kritische Perioden miterlebt, und für mich lässt sich daraus schlüssig ableiten: Die Börsen werden sich auch diesmal beruhigen, und die panische Angst vor weiteren Kursverlusten wird zeitnah in Optimismus und Kauflust umschwenken.

All die weltweit getroffenen Massnahmen geben berechtigten Anlass zur Hoffnung, dass die Ausbreitung des Virus bald eingedämmt werden kann, wohlwissend, dass es wesentlich länger dauern wird, bis die angespannte Situation gänzlich ausgestanden ist.

Wir sind zuversichtlich, dass wir in naher Zukunft zur Normalität zurückfinden und privat wie beruflich unser gewohntes Leben wieder aufnehmen können.

Auch und besonders in dieser schwierigen Finanzmarktphase wollen wir persönlich für unsere Kunden da sein. Mehr denn je sind wir eine grosse Familie.

In diesem Sinne, bleiben Sie alle gesund!

Mit herzlichen Grüssen
Markus Wintsch



Markus Wintsch
CEO, Partner
markus.wintsch@swisspartners.com

VERMÖGENSVERWALTUNG

Angst schneidet tiefer als Schwerter – George R.R. Martin, A Game of Thrones

Per Zufall im Jurassic Park

Man kann noch so viele Hochglanzbroschüren mit schönen Bildern über die Lehren lesen, die renommierte Experten aus vergangenen Krisen gezogen haben. Das aber ändert nichts an der unschönen Wahrheit des Coronavirus, von dem bislang niemand sagen kann, welche Folgen es haben wird.

Machen wir uns nichts vor: Vermutlich befinden wir uns gegenwärtig am kritischsten Punkt für Risikoanliegen und die Weltwirtschaft seit der Eurokrise 2011 bzw. der globalen Finanzkrise 2008.

Emotionen haben uns fest im Griff, genauer der Kampf- oder Fluchtimpuls, der sich kaum kontrollieren, geschweige denn vorhersagen lässt. Die Zufälligkeit des Coronavirus spielt mit unseren schlimmsten Ängsten, ähnlich den Gruselszenen eines Horrorfilms. Das ansteckende Virus kommt auf leisen Sohlen daher, und bislang wissen wir erst nach Tagen, wer Träger des Virus ist und wer nicht.

Natürlich können wir Berichte über Wahrscheinlichkeiten lesen, wonach man wohl eher beim Lesen dieses Artikels an einem Herzinfarkt stirbt als sich mit dem SARS-Cov-2-Virus anzustecken und daran zu sterben. Das aber trägt nicht wirklich dazu bei, sich besser zu fühlen, was ich voll und ganz nachempfinden kann.

Statt sich mit Grafiken zur 1918 grassierenden Spanischen Grippe zu beschäftigen, sollten wir uns lieber dem täglichen Leben zuwenden. Schon jetzt bekommt die Wirtschaft in Europa die Auswirkungen zu spüren, die früher oder später auch die USA heimsuchen werden. Für mich bedeutet das konkret, dass mein Lieblings-Chinese zugemacht hat, der Verkehr nach Zürich aus dem Umland sich vervierfacht hat und ich im Apple-Store nur einer von zwei Kunden war, für die 15 Verkäufer bereitstanden. Warum nur, so frage ich mich, warten am Eingang des Luxusuhrengeschäfts gleich drei Verkäufer sehnsüchtig auf Kunden? Zudem machen Geschichten über den Diebstahl von Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken in Krankenhäusern die Runde – und das in der Schweiz!

Keine Frage: Wir erleben gerade eine Vollbremsung des Wirtschaftswachstums und müssen mit einem Angebots- und einem Nachfrageschock gleichzeitig zurechtkommen. Das hat von uns noch keiner erlebt.

Eine gewisse Irrationalität entbehrt auch die Reaktion der Wirtschaft nicht, denn viele grosse Firmen sagen Veranstaltungen ab und stellen ihre Geschäftsreisen ein. Zudem hat sich meine Befürchtung noch nicht zerstreut, dass die von den Regierungen verschriebene Medizin alles nur schlimmer macht. Mit ihr streuen sie noch mehr Sand ins Getriebe der Weltwirtschaft, die damit nach der Krise nur unter grossen Mühen wieder ins Laufen kommt.

Für meine ziemlich pessimistische Einschätzung leiste ich Abbitte, aber Vorsicht war noch immer besser als Nachsicht.

Kurzzeitiger Schmerz zahlt sich langfristig aus

An meiner Überzeugung, dass wir uns in einem langen Bullenmarkt befinden, hat sich nichts geändert. Gegenwärtig mag ich mit dieser Einschätzung zwar etwas verrückt klingen, was aber nicht das erste und sicher auch nicht das letzte Mal ist. **Ich bin fest überzeugt, dass wir aus dieser Krise gestärkt hervorgehen werden.**

Es steht einfach zu viel auf dem Spiel, und wir sollten nicht unterschätzen, über welches Arsenal im Kampf gegen diese kurzzeitige Krise wir verfügen, wenn die Welt zusammenhält. Die jüngste Zinssenkung der amerikanischen Notenbank um 0,5% mag zwar so aussehen, als wollten die Währungshüter mit Messern an einer Schiesserei teilnehmen. Aber das dürfte es aus meiner Sicht noch nicht gewesen sein. Sicher werden auch andere Zentralbanken nach und nach ihre Zinszügel lockern. Zurzeit sind die Zinssenkungen wohl eher eine Art Placebo. Aber wenn die Nachfrage wieder anspringt, **und das wird sie tun**, dann mit Macht, unterstützt auch von fiskalischen Anreizen rund um den Globus.

Fast so, als würde man Öl ins Feuer giessen. Natürlich wird das zu einem späteren Zeitpunkt andere Probleme mit sich bringen. Die aber liegen noch in weiter Ferne.

Zu Recht wurde China für seinen Versuch kritisiert, den Ausbruch des Coronavirus zu vertuschen. Pekings jüngste Massnahmen, die dem Rest der Welt drakonisch und undenkbar erscheinen mögen, haben uns jedoch die nötige Zeit zur Vorbereitung verschafft. Der aus reinem Egoismus entstandene, in der Welt um sich greifende Isolationismus, hat mich enttäuscht und ich dachte, dass wir eine externe Krise bräuchten, damit wieder alle an einem Strang ziehen.

Inzwischen gibt es erste Hoffnungsschimmer, denn in China geht die Zahl der Neuinfizierten und der Todesfälle zurück. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass sich Asien zuerst erholen wird, gefolgt von Europa und anschliessend den USA.

Und mittlerweile kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Handelskrieg vorerst ad acta gelegt wurde, was auch für Pekings Kampf gegen Schattenbanken gilt. Mittelfristig ist das von weit grösserer Bedeutung als die kurzfristigen Auswirkungen des Coronavirus.

Möglicherweise ist zudem ein grosses Risiko mit Blick auf die US-Wahlen vom Tisch, denn so wie es gegenwärtig aussieht, wird Biden wohl gegen Trump antreten – beide aus Sicht der Märkte akzeptable Kandidaten.

Nach meiner Einschätzung befinden sich die Märkte in einem Prozess der Bodenbildung, der, aus-

gelöst durch Schlagzeilen zum Coronavirus, höhere Schwankungen mit sich bringen wird. Ich glaube aber, dass die schlimmsten Kursverluste bereits hinter uns liegen, auch wenn der S&P 500 Index noch auf 2.850-2.750 Punkte fallen könnte. Das wäre zweifellos eine schmerzliche Korrektur bzw. ein Crash, aber noch kein Bärenmarkt.

Mit dem hätten wir es zu tun, wenn mehr als 50% der Titel im S&P 500 Index Verluste von über 20% erleiden würden. Für diesen Fall würde ich einen Wechsel der Marktführerschaft erwarten. Eine der lohnendsten Wetten könnte dann die auf eine Erholung konjunkturabhängiger Sektoren in der zweiten Jahreshälfte sein.

An den wichtigsten Aktienmärkten rechne ich in diesem und im nächsten Jahr mit zweistelligen Kursgewinnen, begleitet jedoch von diversen Turbulenzen.



Peter Ahluwalia, Partner
Chief Investment Officer
peter.ahluwalia@swisspartners.com

TREUHAND SCHWEIZ

Vermietung von Ferienwohnungen

Viele Schweizerinnen und Schweizer besitzen eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus. Die Problematik hierbei ist, dass Ferienwohnungen mehrheitlich leer stehen. Die Wohnung muss jedoch ganzjährig finanziert und unterhalten werden. Die Vermietung der Wohnung, um anfallende Kosten zu decken, ist somit naheliegend. Dank Plattformen wie Airbnb oder Homeaway ist die Handhabung der Vermietung deutlich einfacher geworden, und die Hemmschwelle, die Ferienwohnung zu vermieten, geringer. Die Vermietung von Wohnungen und Häusern birgt aber auch gewisse steuerliche und mehrwertsteuerliche Stolpersteine, welche nachfolgend erläutert werden.

Steuerliche Konsequenzen bei privater Vermögensverwaltung

Im Normalfall liegt bei der Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere bei der Vermietung von eigenen Liegenschaften, keine selbstständige Erwerbstätigkeit vor. Auch wenn der Eigentümer Arbeiten erbringen muss für die Vermietung, gelten diese Mieteinkünfte im Wesentlichen als Vermögensertrag und nicht als Ertrag aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Die steuerliche Konsequenz ist, dass für die Zeit, in welcher die Liegenschaft vermietet wurde, der Eigenmietwert nicht versteuert werden muss, sondern die aus diesem Zeitraum erzielten Mieteinkünfte. Hypothekarzinsen und effektive Unterhaltskosten, unter Berücksichtigung gewisser Einschränkungen, sind von den Einkünften abzugsfähig, wobei bei vermieteten Liegenschaften u.a. auf Mieter nicht abgewälzte Verbrauchskosten, Kosten für die Vermietung und mit dem Grundbesitz verbundene jährliche Abgaben abgezogen werden können. Alternativ besteht in den meisten Kantonen die Möglichkeit, ohne Nachweis der Kosten pauschal 10% bis 20% (abhängig auch vom Alter der Liegenschaft) des jährlichen Bruttomietwertes bzw. des Eigenmietwertes abzuziehen. Auf den Steuerwert der Liegenschaft abzüglich allfälliger Hypothekarschulden ist die Vermögenssteuer geschuldet. Bei einer Veräusserung der Liegenschaft aus dem Privatvermögen unterliegt der Wertzuwachsungsgewinn ausschliesslich der

kantonalen Grundstücksgewinnsteuer. Auf Ebene der direkten Bundessteuer ist der Kapitalgewinn aus der Veräusserung steuerfrei.

Steuerliche Konsequenzen bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

Bei der Abgrenzung zwischen privater Vermögensverwaltung und einer (neben-)beruflichen resp. gewerblichen Tätigkeit ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten. Die nachfolgenden Kriterien dienen als Anhaltspunkte für das Vorliegen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit:

- Einsatz von Kapital und Arbeit
- frei gewählte Organisation
- auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko
- Gewinnabsicht
- Dauerhaftigkeit
- Planmässigkeit
- Teilnahme am wirtschaftlichen Verkehr (Marktpräsenz).

Eine kumulative Erfüllung der Kriterien ist nicht erforderlich, je nach Umständen kann das Vorliegen eines Kriteriums für die Annahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ausreichen. Als Beispiel sei ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen der beruflich ausgeübten Tätigkeit und den Einnahmen aus der Vermietung genannt. Bei einer Tätigkeit als Architekt, Treuhänder, Baumeister oder ähnlichem kann die wirtschaftliche Verknüpfung der Liegenschaft mit der freiberuflichen Tätigkeit als Anhaltspunkt dafür gesehen werden, dass es sich bei der Vermietung der Liegenschaft um eine planmässige, über die private Vermögensverwaltung hinausreichende Anlage handelt, und somit eine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Die steuerliche Konsequenz daraus ist, dass auf dem Nettogewinn aus der Vermietung die AHV-Beiträge entrichtet werden müssen und die Liegenschaft dem Geschäftsvermögen zugeordnet wird. Immerhin kann die Liegenschaft dadurch abgeschrieben werden, und Unterhaltskosten sind vollumfänglich abzugsfähig; jedoch ist in aller Regel der Pauschalabzug nicht mehr anwendbar.

Bei einer Veräusserung der Liegenschaft unterliegt die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert neu der direkten Bundessteuer. Auf Ebene der Kantone unterliegt der Gewinn (abhängig vom anwendbaren System) entweder der Einkommenssteuer oder der Grundstückgewinnsteuer oder – im Umfang der wiedereingebrachten Abschreibungen – einer Kombination von beidem. Zusätzlich müssen auf den Verkaufsgewinn auch die AHV-Beiträge entrichtet werden.

Allfällige Mehrwertsteuerpflicht

Gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 21 Bst. a des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) stellt die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen zur Beherbergung von Gästen im Grundsatz eine steuerbare Leistung dar. Voraussetzung für die Mehrwertsteuerpflicht des Vermieters ist sodann das Vorliegen einer sogenannten «unternehmerischen Tätigkeit». Bei der Beurteilung, ob eine unternehmerische Tätigkeit vorliegt, wird gemäss der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf die Definition der Selbstständigkeit für das Sozialversicherungs- und Einkommensteuerrecht abgestellt. Liegt diese vor und wird mit den Bruttomietzinseinkünften (inkl. Nebenkosten und -leistungen) ein Umsatz von mindestens CHF 100'000 erzielt, so greift die obligatorische Steuerpflicht. Die Konsequenz daraus ist, dass sich der Vermieter für die Mehrwertsteuer registrieren lassen muss und die gesamten Mieteinnahmen der Mehrwertsteuer zum Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3.7% unterliegen. Gleichzeitig kann bei Abrechnung mit der effektiven Methode der Vorsteuerabzug für Kosten im Zusammenhang mit dem oder den vermieteten Objekten geltend gemacht werden. Der aus der Veräusserung der Liegenschaft erzielte Umsatz ist grundsätzlich von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die steuerlichen Folgen bei Veräusserung sind demnach analog zu den im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Folgen bei selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Ist der Vermieter in seinem angestammten Beruf bereits als Einzelunternehmer mehrwertsteuerpflichtig, so gilt nach der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Vermietung der Ferienwohnung bereits dann als Betriebsteil dieser Einzelunternehmung, wenn die Bruttomietzinseinnahmen mehr als CHF 40'000 ausmachen.



Helga Kadar
Fiduciary Officer, Treuhand Schweiz
helga.kadar@swisspartners.com

TRUST & CORPORATE SERVICES

Zypern – Europas Tor zur Welt



swisspartners Marquard Heritage Ltd, die auf Trust- und Unternehmensdienstleistungen für internationale Kunden spezialisierte Gesellschaft der swisspartners Group, hat beschlossen, ihren Aktivitätsradius strategisch auszuweiten und ihre Dienstleistungen von einem europäischen Standort aus anzubieten. Nach sorgsamer Prüfung erwies sich ein Joint Venture mit der in Zypern ansässigen Executive Business Consultants Ltd, einem gut etablierten Anbieter von Unternehmens- und Buchhaltungsdienstleistungen, zu dem wir enge Beziehungen pflegen, als optimale Lösung, und wir gründeten das regulierte Gemeinschaftsunternehmen SPMH (Cyprus) Limited.

Die Zusammenarbeit vereint über 70 Experten aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlicher Ausbildung und immensem Erfahrungsschatz, darunter Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Mitglieder der Society of Trust and Estate Practitioners (STEP), Bankiers usw., in dem Bestreben, wohlhabenden Privatpersonen/Organisationen umfassende massgeschneiderte Qualitätsdienstleistungen mit hohem Mehrwert zu erbringen.

Die Gesellschaft wurde am 17. Dezember 2018 gegründet. Sie ist mit einer unbeschränkten Zulassung ausgestattet, um Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen von der Republik Zypern aus anzubieten, und wird von Andreas Hadjimichael und Anastis Nikolaou geführt, die beide über langjährige Branchenerfahrung verfügen.

Durch seine geografische Lage stellt Zypern Europas Zugangstor zur übrigen Welt dar, denn die am östlich-

ten Punkt Europas gelegene Insel grenzt an drei Kontinente an, Europa, Afrika und Asien. Darüber hinaus verfügt das Land über ein stabiles und flexibles Steuersystem (mehr als 60 Doppelbesteuerungsabkommen), und angesichts seines günstigen Geschäftsumfelds stellt es ein ideales Bindeglied für Anlagen in Mittel- und Osteuropa, Russland, Indien, China und anderen Schwellenländern dar.

Die Angebotspalette unserer Niederlassung in Larnaca reicht von der Errichtung und Verwaltung zypriotischer Gesellschaften über Buchhaltungs- und Buchführungsservices, Bank- und Liquidationsdienstleistungen, Beratungsleistungen zu gesellschaftsrechtlichen und Steuerfragen bis hin zu Unterstützung vor Ort und Einwanderungsdienstleistungen. Neben diesen Diensten haben wir uns auf die Errichtung und Verwaltung zypriotischer Trusts («Cyprus International Trusts», CITs) spezialisiert.

Das International Trust Law in Zypern gründet sich auf die etablierten englischen Grundsätze zu Billigkeitsrecht und Trusts, und Zypern hat eines der attraktivsten rechtlichen Rahmenwerke für Trusts weltweit geschaffen. Da keine formellen Anforderungen bei der Errichtung und Verwaltung von Trusts bestehen und Treuhandinstrumente ausserordentlich flexibel gestaltet werden können, stellen Trusts äusserst nützliche Vehikel zum Schutz von Vermögen und zur Nachfolgeplanung dar.

Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte und Vorteile von CITs

- Vermögenswahrung – In den CIT übertragene Vermögenswerte sind gegen etwaige Forderungen gesichert, sofern dem Gründer keine betrügerische Absicht nachgewiesen werden kann. Eine derartige Klage vor den Gerichten Zyperns muss innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag der Übertragung des Vermögens/der Vermögenswerte in den CIT eingereicht werden. Inwieweit dem Gründer Befugnisse vorbehalten werden sollen, ist sorgfältig zu prüfen, damit die Wirksamkeit des Schutzes, den ein Trust bietet, nicht beeinträchtigt wird.

- Weitreichende Anlagekapazitäten – Der Treuhänder kann mit dem Trustvermögen Anlagen jedweder Art tätigen. Die Erträge werden über die gesamte Perpetuity-Periode ohne Ausschüttungspflicht thesauriert.
- Verschwiegenheitspflicht – Ohne gerichtliche Anordnung dürfen die Treuhänder, der Protektor und andere Personen keine Dokumente oder Informationen in Bezug auf die Treuhänder oder Begünstigten offenlegen, welche die Ausübung ihrer Befugnisse oder den CIT betreffen.
- Ausschliessliche Zuständigkeit der zypriotischen Gerichte – Urteile ausländischer Gerichte zu CIT-Streitigkeiten sind in Zypern nicht durchsetzbar.
- Steuervorteile – CITs bieten bei entsprechender Errichtung erhebliche Steuervorteile.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen,

KONTAKTIEREN SIE UNS



Andreas Hadjimichael
Direktor
andreas.hadjimichael@swisspartners.com.cy



Anastis Nikolau
Direktor
anastis.nikolau@swisspartners.com.cy

Wer ist? Beat Bertschinger

Seit Dezember 2016 ist Beat Bertschinger als Partner in der Vermögensverwaltung der swisspartners AG in Zürich tätig. In seiner Funktion betreut er hauptsächlich Schweizer Kunden. Seine Laufbahn begann er bei der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA), der heutigen Credit Suisse. Dort arbeitete er, inklusive der Lehrzeit, 17 Jahre, davon 5 Jahre im Private Banking. Im Anschluss war er im selben Bereich ebenfalls 17 Jahre für die Bank Julius Bär tätig. Nach über 22 Jahren als Privatkundenbetreuer im Private Banking stand für ihn fest, dass die bankenunabhängige Beratung, wie sie swisspartners bietet, ein ausschlaggebendes Kriterium für einen Wechsel des Arbeitgebers ist. Banken sind überaus wichtige Partner für den Vermögensverwalter, z.B. in ihrer Funktion als Depotbank. Die Beratung sollte aber unabhängig und im Sinne des potenziellen Neukunden oder Kunden erfolgen und nicht die «Interessen» der Bank bedienen.

«In swisspartners habe ich einen starken Partner und das passende Arbeitsumfeld gefunden. Ich kann mich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen, verfüge, dank unserer guten Bankkooperationen, über den Zugang zu allen nötigen Informationen und arbeite ohne Produktdruck. Ein weiterer Vorteil ist das verbundene Geschäft. Die swisspartners Gruppe verfügt über Expertise in weiteren Dienstleistungen, wie Treuhandservice, Steuerberatung, Lebensversicherung sowie Vorsorge – und Erbrechtslösungen an, die ich auch meinen Kunden bei Bedarf anbieten kann.»

Und die Life-Work Balance? Den Ausgleich findet Beat Bertschinger gemeinsam mit seiner Partnerin, die eine Praxis für Traditionell Chinesische Medizin (TCM) betreibt. Zusammen geniessen die beiden gerne ein gutes Glas Wein aus dem eigenen Weinkeller. Entspannung findet er aber auch beim Skifahren, Golfspielen oder bei ausgedehnten Wanderungen in der Natur.



Beat Bertschinger, Partner
beat.bertschinger@swisspartners.com